



Mitgliedsbeiträge¹ des Vereins Dorfstromer e.V.

Einzelmitgliedschaft ²	€ 5,00 pro Monat	€ 60,00 pro Jahr
Familienmitgliedschaft ³ (max 4 Personen)	€ 8,00 pro Monat	€ 96,00 pro Jahr
Firmenmitgliedschaft ⁴	€ 20,00 pro Monat	€ 240,00 pro Jahr
Kommunen ⁴	€ 100,00 pro Monat	€ 1.200,00 pro Jahr
Fördermitgliedschaft ⁵		ab € 50,00 pro Jahr

Nutzungsentgelte^{6 7}

Stundentarif	€ 5,00 pro angefangener Nutzungsstunde
Nachttarif in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr	€ 5,00 pro angefangener Stunde bis max. € 25,00
Wochenendtarif in der Zeit von Freitags 19:00 Uhr bis Sonntags 19:00 Uhr	€ 5,00 pro angefangener Stunde bis max. € 75,00

Diese Tarife enthalten die Stromkosten bei Nutzung der Dorfstromer-Wallboxen oder der fahrzeugspezifischen Ladekarte sowie 250 Freikilometer pro Buchung⁸.

Kilometer-Entgelt € 0,30 pro km ab dem 251. km pro Buchung

Dieses Kilometer-Entgelt enthält die Stromkosten bei Nutzung der Dorfstromer-Wallboxen oder der fahrzeugspezifischen Ladekarte.

Einzelentgelte^{6 9}

RFID-Karte inkl. Einrichtung im Buchungsportal	€ 15,00 je Karte
Verspätete Fahrzeugrückgabe	€ 30,00
Ladekabel nicht wieder angeschlossen, Ladung nicht gestartet	€ 30,00
Nichtmelden von Schäden ¹⁰	€ 100,00
Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte	€ 250,00
Verlust des Autoschlüssels	€ 200,00
Bearbeitung von Anzeigen oder Bußgeldbescheiden	€ 20,00
Bearbeitung von Lastschriftrückgängen	€ 10,00 zzgl. anfallender Bankgebühren
Blockierentgelt für „parken“ an öffentlichen Ladesäulen ¹¹	€ 5,00 Bearbeitungsentgelt pro Fall zuzüglich € 0,10 pro Minute ab der 5ten Stunde bis max. € 12,00 pro Fall

Versicherung / Selbstbeteiligung¹²

Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden	€ 500,00 pro Schadensfall
Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden	€ 500,00 pro Schadensfall

- 1 Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus im Lastschriftverfahren eingezogen
- 2 Das Einzelmitglied ist auch Fahrzeugnutzer. Die Mitgliedsdaten werden im Buchungsportal hinterlegt.
- 3 Bis zu 4 in gemeinsamen Haushalt wohnende Personen werden als Fahrzeugnutzer im Buchungsportal hinterlegt.
- 4 Vom Mitglied autorisierte Personen können die Fahrzeuge nutzen. Die Haftung liegt beim Mieter (siehe Nutzungsbedingungen)
- 5 Ohne Erfassung von Nutzerdaten im Buchungsportal. Keine Fahrzeugnutzung möglich
- 6 Entgelte werden monatlich per Lastschrift eingezogen.
- 7 Gilt für vom Mitglied/Nutzer selbst durchgeführte Buchungen im Buchungsportal über einen Webbrowser oder der Smartphone-App
- 8 Folgebuchungen gelten als eine Buchung
- 9 Diese Entgelte gelten zzgl. eventueller Schadensersatzansprüche z.B. bei Missbrauch
- 10 Vorhandene oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich nach Schadensereignis oder Ende der Fahrt per Smartphone-App oder E-Mail zu melden.
- 11 Die Betreiber öffentlicher Ladesäulen erheben ein Entgelt, wenn länger an der Ladesäule geparkt wird, als zum Laden des Fahrzeuges nötig ist. Nach beenden des Ladevorganges, spätestens nach 4 Std. muss das Fahrzeug umgeparkt werden
- 12 Sonderkosten werden nach Eintritt des Ereignisses nach vorheriger E-Mail-Nachricht per Lastschrift eingezogen.